

# Geschäftsordnung des WiN-Forums Hemelingen

1. Das WiN-Forum Hemelingen tagt öffentlich.
2. Basis der Zusammenarbeit im Forum ist gegenseitiger Respekt und Achtung auch gegensätzlicher Meinungen. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner ethnischen Herkunft, seiner Sprache, seiner Heimat, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Beleidigungen und persönliche Angriffe sind zu unterlassen. Die Sitzungsleitung hat das Recht und die Pflicht bei Zuwiderhandlung, in diesen Fällen dem\*der Redner\*in das Wort zu entziehen.
3. Ziel aller Teilnehmer\*innen ist es, gemeinsam Verbesserungen für Hemelingen zu unterstützen, indem Projekte diskutiert werden und ggf. zugestimmt wird. Dabei sind persönliche Interessen gegenüber dem Wohl des Stadtteils zurückzustellen. Bewohner\*innen und Akteur\*innen aus dem Quartier sind Expert\*innen für ihren Arbeits- und Lebensraum. Diese Kompetenzen sollen im Forum genutzt werden und dazu beitragen, den Ortsteil mit entsprechenden Projekten aufzuwerten und zu stabilisieren.
4. Eingeladen sind insbesondere die Bewohner\*innen des Ortsteils Hemelingen sowie Vertreter\*innen von Vereinen, Institutionen, Trägern von Einrichtungen und Projekten, der Verwaltung, der Politik, des Gewerbes und der Wohnungswirtschaft, die im Quartier aktiv sind oder aktiv werden wollen.
5. Für die Sitzung wird zu Beginn eine Tagesordnung beschlossen.
6. Anträge zur Geschäftsordnung, z.B. zum Schließen der Redner\*innenliste, sind vorzuziehen. Diese müssen mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden genehmigt werden.
7. Beschlüsse über die Zustimmung zur Vergabe von Fördermitteln fallen ausschließlich im Konsens. Stimmberechtigt sind alle unter Punkt vier genannten Personen, die sich verpflichten, ihre persönlichen Interessen nicht über das Wohl des Quartiers zu stellen.
8. Redebeiträge sind, mit Ausnahme der Vorstellung eines eigenen Antrages, auf maximal drei Minuten zu begrenzen. Die Sitzungsleitung muss dies überwachen.
9. Anträge aus den Programmen Wohnen in Nachbarschaften, Soziale Stadt, LOS – Lokales Kapital für Soziale Zwecke müssen rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vor dem Termin des WiN-Forums beim Quartiersmanagement eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auch später eingereicht werden, um spontan auf aktuelle Herausforderungen oder Probleme im Quartier reagieren zu können. Dies gilt nicht für lange geplante, sondern lediglich für akut notwendige Projekte und muss in enger Absprache mit dem Quartiersmanagement geschehen. Abweichungen von dieser Regel müssen zusätzlich von der Mehrheit der Anwesenden des Forums befürwortet werden.
10. Bei wiederholten Verstößen gegen die Geschäftsordnung können Teilnehmer\*innen durch die Sitzungsleitung des Forums verwiesen werden. Darüber hinaus gehende Konsequenzen sind von der Geschäftsführung in Absprache mit dem Forum zu erlassen.
11. Projektträger\*innen sind verpflichtet auf Anfrage der Mehrheit des Forums, vertreten durch das Quartiersmanagement, Berichte zu ihren aus den oben genannten Programmen geförderten Projekten vorzulegen und im Forum vorzutragen.
12. Diese Geschäftsordnung tritt mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder durch Beschluss im WiN-Forum sofort für ein Jahr in Kraft. Ohne das Vorlegen von Änderungsanträgen verlängert diese sich automatisch für ein weiteres Jahr. Für Änderungen ist nach Ablauf der Frist ebenfalls eine 2/3 Mehrheit im Forum erforderlich.

